

Der Bündner Prädikantenstreik von 1790

Autor(en): **Truog, J.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1936)**

Heft 12

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-396890>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←—

Der Bündner Prädikantenstreik von 1790

Von Dekan Dr. h. c. J. R. Truog, Jenaz.

Ein Pfarrerstreik, sicher etwas ganz Unerhörtes! Ein wahrhafter Streik zu einer Zeit, wo der Name für ein solches Vorgehen noch gar nicht geprägt war. Heute hört man alle Augenblicke von Streiken, von manchen unbedachten, manchen ungerechtfertigten, aber auch von manchen, denen wir zureichenden Grund zuerkennen müssen. Ob der Prädikantenstreik solcher Art war? Ob vielleicht gar die Gedanken der französischen Revolution im Hintergrunde lebendig waren? Wer war denn der Streikführer, welches sein Ziel, welches das Vorgehen, welches der Erfolg?

Daß er im Bündnerlande einen Sturm heraufbeschwor, der seine Wellen bis weit über unsere Grenzen hinauswarf, geht aus der Flut von Schriften hervor, die sich mit ihm befaßten zu Angriffen wie zur Verteidigung. Es geht hervor aus den mächtig umfangreichen Verhandlungsberichten der evangelischen Session jener Jahre. Vergeblich suchen wir nur da nach näherem Aufschluß, wo wir ihn am ehesten zu finden hoffen, in den Protokollen der evangelisch-rätischen Synode.

Der Streikführer.

Wenn wir nach einem solchen fragen, können wir keinen andern nennen als Lorenz Florian Aliesch, den Pfarrer von Igis. Nicht als ob er irgend eine Führerrolle gesucht hätte, aber er hat

den Stein ins Rollen gebracht, und er war Manns genug, bis ans bittere Ende zu dem zu stehen, was er angeregt hatte.

Aliesch war am 25. August 1745 in seiner Heimatgemeinde Schiers geboren. Die erste Vorbildung fürs Pfarramt empfing er wohl nach der Sitte der damaligen Zeit bei Pfarrer Ant. Ludwig Schmid von Malans, der von 1761 bis 1764 in Schiers amtierte. Vielleicht war dessen Hinschied im Jahr 1764 mit ein Grund, daß Aliesch sich für ein Semester noch nach Basel wandte, um seine Studien zu ergänzen. Dann aber kehrte er in die Heimat zurück und wurde, erst neunzehnjährig, 1764 in die Synode aufgenommen. Noch im selben Jahr erhielt er trotz seiner Jugend die Pfarrstelle in Tschierschen-Praden, wurde aber schon drei Jahre später nach Igis berufen. Da im Schloß Marschlins seit den Tagen des Marschalls Ulisses Salis eine Kapelle bestand, die vom Igiser Pfarrer bedient wurde, so irren wir wohl nicht, wenn wir annehmen, der Minister sei auf Alieschs Tüchtigkeit aufmerksam geworden, und sein maßgebender Einfluß im Dorfe habe bei dieser Berufung maßgebend mitgewirkt. Noch blühte damals unter Martin Plantas Leitung in Marschlins das Philanthropin, und im Umgang mit dessen Lehrern und dem Minister selbst empfing der junge Predikant Anregungen, die seine auf der Schnellbleiche erworbenen theologischen und andern Kenntnisse willkommen ergänzten. Dem Minister lag die Hebung der Wohlfahrt von Land und Volk am Herzen wie kaum einem seiner bündnerischen Zeitgenossen. Er verstand es auch, überall gleichgesinnte Helfer zu gewinnen. Darunter befanden sich wie billig auch etliche Synodalen, so Dekan Lukas Pol von Luzein. Der ärmliche Aufzug, in dem dieser bei größern öffentlichen Versammlungen, z. B. der Helvetischen Gesellschaft, erschien, war allgemein aufgefallen, und der Minister nahm sicher die Gelegenheit wahr, mit Aliesch darüber zu reden. Dieser selber litt zwar nicht unter der gleichen Dürftigkeit wie die meisten seiner Amtsbrüder. Davor bewahrte ihn der Zuschuß, den er als „Schloßkaplan“ zu dem Igiser Pfarrgehalt von 330 fl. jährlich bezog. Gerade darum ging ihm die Not der ärmern Amtsbrüder zu Herzen, und er machte sich seine Gedanken darüber. Aber wir dürfen ihm glauben, wenn er in seiner Verteidigungsschrift versichert, er habe seine Gedanken niedergeschrieben, ohne weder mit Herren noch Bauern, mit Geistlichen noch Weltlichen, mit Freunden noch mit Gegnern zu Rate gegangen zu sein.

Das Vorspiel.

Kurz vor dem Frühjahrskolloquium 1788 hatte der geistvolle Wilhelm Heinrich Winning aus Halle, Lehrer am Collegium philosophicum und am theologischen Institut in Chur, Aliesch den Wunsch geäußert, es sollten auf den Kolloquien außer den gesetzlich vorgeschriebenen Geschäften auch wissenschaftliche und praktische Fragen besprochen werden. Winning wollte in der Stadt, Aliesch sollte bei den Landpfarrern dafür werben. Der Gedanke schlug ein, und damit er sofort in die Tat umgesetzt werden könne, brachte Aliesch rasch etliche Gedanken über die Notlage der Bündner Synodalen zu Papier und las sie, da kein anderer Kolloquiale etwas bereit hatte, auf geäußerten Wunsch dem Kolloquium vor. Er fand Beifall, und die Kolloquialen von Chur erzählten auf der bald darauf in Jenins zusammentretenden Synode davon. So wurde er aufgefordert, sie auch hier vorzulesen. Da der Synodalort gerade nahe bei Igis lag, holte er rasch seine Abhandlung und erfüllte den Wunsch der Synode.

Die Verlesung rief offenbar einer lebhaften Meinungsäußerung. Während die Pfarrer diesseits der Berge Aliesch zustimmten und die Verbreitung seiner Arbeit durch den Druck wünschten, verwahrten sich die beiden ennetbirgischen Kolloquien Ober- und Unterengadin dagegen, daß Alieschs Anregungen irgend eine Folge gegeben werde. Es sollte nach ihrer Meinung für jetzt und immer gemäß den Synodalgesetzen bleiben bei der angestammten vaterländischen Freiheit, d. h. jede Gemeinde sollte ganz freie Hand haben, wie sie ihren Pfarrer stellen wolle, und man sollte auch keinem Synodalen irgendwie dreinreden, was für einen Vertrag immer er mit seiner Gemeinde abschließen wolle.

Als Wortführer der Engadiner tat sich besonders Lukas Bansi, der Pfarrer von Silvaplana, hervor. Diese Stellungnahme hing wenigstens bei den Unterengadineren vor allem mit der besondern Art zusammen, wie in diesem Kolloquium die Pfarrstellen besetzt wurden. Von alters her hatte ja das Unterengadin der evangelisch-rätischen Landeskirche einen großen Teil der Prädikanten gestellt. Stammten doch von den 469 Synodalen, die von 1700 bis 1800 der Synode beitraten, 202 aus dem untern Engadin, also nicht viel weniger als die Hälfte aller neu Eingetretenen. Es konnte keine Rede davon sein, daß dieses Engadiner Prädikantenbataillon in

den Bündner Gemeinden Brot und Arbeit finde, auch wenn die kleinsten Tochtergemeindlein wie Scarl, Cinuskel, Brail, Sulsanna, Strada i. E., Wergenstein usw. alle ihren eigenen Prädikanten besitzen wollten. Aber für die Überzähligen war im Unterengadin gesorgt. Dort bestand die eigentümliche Sitte, daß jeder Synodale, sobald er in seiner Heimatgemeinde Wohnung nahm, ohne weiteres das Pfarramt beanspruchen durfte. So amtierten oft in einer und derselben Gemeinde bis zu einem halben Dutzend Prädikanten gleichzeitig, und jeder konnte das Recht auf seine „Portion“ an Arbeit und Gehalt geltend machen. Fast keine von diesen Gemeinden besaß ein Pfarrhaus. Ihre Pfarrer wohnten im eigenen Hause, trieben Landwirtschaft, Gastwirtschaft, Handlung, spielten den Arzt oder suchten sich durch irgend eine andere Beschäftigung den Unterhalt zu verschaffen, und es machte ihnen daher nicht allzuviel aus, wenn ihr Gehalts- und Arbeitsanteil äußerst gering war. Sie schätzten wohl diese merkwürdige Einrichtung als ein wertvolles Stück der Bündnerfreiheit nicht bloß für ihre Gemeinden, sondern auch für ihre Person ein. Nur beiläufig sei erwähnt, daß Sent noch vor nicht ganz 100 Jahren 6 Seelsorger gleichzeitig sein eigen nannte; sogar die zwei Dutzend Einwohner von Scarl hatten eine zeitlang zwei Pfarrer.

Alieschs Gedanken und Anregungen.

Aliesch hatte seine „Gedanken über das gegenwärtige Schicksal der Pfarrer in Graubünden und seinen Einfluß auf Religion und Vaterland“ auf Wunsch der Synode gleich nachher herausgegeben. Schon der Titel läßt ahnen, daß Aliesch erkannte, wie wichtig es sei, daß der Pfarrer unabhängig genug gestellt werde, um mit Erfolg unter seinem Volke, in seiner Gemeinde wirken zu können. Wer aber in der Schrift auf Gedanken zu stoßen erwartet, die an das Paris von 1789 erinnern, wird sich getäuscht sehen. Die ganze Schrift ist in durchaus ruhigem und versöhnlichem Tone gehalten, und Alieschs Vorschläge zur Verbesserung des Loses der Pfarrer sind so gemäßigt, daß man höchst verwundert ist, daraus einen Sturm erwachen zu sehen, der das evangelische Graubünden zwei Jahre lang heftig erschütterte.

Allerdings nimmt Aliesch bei der Schilderung der Lage der Bündner Prädikanten seiner Zeit kein Blatt vor den Mund. Ihn

befremdet es nur, daß nicht ein wohldenkender Mann weltlichen Standes schon lange den Finger auf diese Wunde gelegt hat. Die Pfarrer selber haben sich eben gescheut, ihre Not öffentlich darzulegen, weil sie den Vorwurf fürchteten, daß sie ja nur den eigenen Nutzen im Auge hätten. Es ist, sagt Aliesch, doch jedes Vaterlandsfreundes Pflicht, öffentlich zu dem zu raten, was nach Kenntnis und Gewissen als heilsam erkannt ist.

Wenn Aliesch dann die Lage der Pfarrer darlegt, so begreifen wir wohl, daß er die Befürchtung hegt, es möchte außer unsern Grenzen nicht den vorteilhaftesten Eindruck von unserm Lande erwecken. Die Bedenken waren gewiß nicht unbegründet, denn die Schilderung gibt von der Lage der Pfarrer wirklich ein Bild zum Erbarmen.

Hören wir einiges davon nach seinen eigenen Worten: Schämen muß man sich fürs Vaterland, wenn man auf der Synode in Gegenwart fremder Ehrengäste und anderer Zuhörer Bevollmächtigte einer Gemeinde auftreten sieht, die einen Pfarrer suchen und ihm ein Jahresgehalt von 109 fl. anbieten, wie es gerade 1788 geschehen ist, oder wenn reiche, angesehene Gemeinden des Unterengadins, die zwei bis vier Pfarrer haben, alle zusammen mit 200 fl. auszahlen. Wie viele Pfründen sind, die nicht mehr als 150 bis 200 fl. eintragen, wie wenige, die 300 fl. abwerfen, und wie klein ist die Anzahl derer, die höher kommen! Ich kenne Pfarrer im Lande, die aus Not gedrungen z. E. am Sonntag morgens, die beste Zeit der Vorbereitung auf die zu haltende Predigt, in aller Frühe aufstehen, weit einen Berg hinauf laufen, ihr Vieh füttern, heim kommen, in die Kirche gehen, in zwei Kirchen predigen, sobald dies (Gott weiß wie!) geschehen ist, den Milchkübel auf den Rücken nehmen, wieder den Berg zu ihrem lieben Vieh besteigen, zurückkommen und des Abends noch Gebet halten müssen. Wer weiß nicht, wie viel jährlich bei der besten Ordnung und bei aller Sparsamkeit über eine Haushaltung geht, der nicht mit mir erstaunen müßte, wie es möglich sei, bei so schwachen Einkünften ohne Stehlen und täglich Betteln leben zu können? Eine Pfrund von 300 fl., was ist das? Sollten's doch 365 sein, um täglich mit seiner Haushaltung einen Gulden verzehren zu können. Die Kleidung, auch nur die notwendigste, davon abgezogen, wie viel trifft's auf jede Mahlzeit? Wie viel auf jede Person, die davon leben muß? Verdient doch ein jeder Schneider oder Schuh-

flicker soviel. Man rechne dazu das Steigen der Lebensmittel im Preise. Die Butter mag 35 oder 15 Blutzger, das Korn 2 oder 4 fl. kosten, unsere Bezahlung ist immer dieselbe. Dazu kommt noch an so vielen Orten die unrichtige Bezahlung. Der arme Pfarrer muß ein ganzes Jahr mit Hunger und Mangel dienen, bis seine Einkünfte gefallen, und hernach noch Jahr und Tag, bis sie ihm eingegangen sind. Und wenn er seine Bezahlung noch einmal zusammenhaftig zu erwarten hätte! Nicht einmal das widerfährt ihm, jetzt etwas und dann etwas, so daß er nie seine Haushaltung mit Kommlichkeit darnach einrichten kann. Jedermann kennt die uneingeschränkte Freiheit der Bettler in unserm Lande, und wer leidet mehr darunter als der arme Pfarrer? Die erste Frage des ins Dorf kommenden Bettlers oder Steuersammlers ist: Wo ist der Pfarrhof? Die Zuhörer haben alsobald die Gefälligkeit, ihrem Pfarrer diese Gäste zuzuweisen. Kann der arme Pfarrer, der oft des Almosens würdiger wäre, nicht nach Erwartung entsprechen, so läuft der Bettler von Haus zu Haus im ganzen Dorf, schimpft und schmäht über den Pfarrer, und die Zuhörer lachen darüber. Wartet der Pfarrer den Hausarmen, von welchen er täglich belästigt wird, nicht nach ihrem Wunsche auf, so heißt es hier Hund und dort Hund.

Die Kosten für den Besuch der Synode, die ganz zu Lasten des Pfarrers gehen, belasten seine Haushaltung oft fürs ganze Jahr. Freilich wird keiner dazu gezwungen, wenn aber einmal keiner ginge und die Synode ausfiel, würden Vorwürfe von allen Seiten auf uns losstürmen, daß wir unsere Pflicht gegen Vaterland und Kirche versäumen. Was allem diesem Elend noch die Krone aufsetzt, ist der entsetzliche Mißbrauch der freien Kollatur durch unsere Gemeinden. Oft um Unschuld, um Wahrheit und Tugend willen, oft um kleiner, nichts bedeutender Ursachen willen wird der sonst schon unter der Last seiner Armut genug gequälte Pfarrer verabschiedet, auf die Gasse gestellt, ohne daß man sich darum bekümmert, ob er seinen Unterhalt finde oder Hungers sterben werde.

Wir wollen, sagt Aliesch, einmal nur denjenigen Folgen nachdenken, welche zum Nachteil der Religion und des Vaterlandes ganz natürlich aus diesen Umständen der Pfarrer entspringen müssen: Die Welt schließt vom Äußerlichen aufs Innerliche und sieht, was vor Augen liegt. Ein armer, schlecht gekleideter, dürf-

tiger, hungriger Pfarrer, was ist der in der Welt? Die verachtetste Kreatur, die sich denken läßt. Und diese verachtete Kreatur, so gelehrt und fromm sie auch wäre, wie kann sie der Erwartung entsprechen, die man sich von ihrem Amte und ihrer Pflicht macht? Die Verachtung des Dieners der Religion gereicht geradezu zur Verachtung der Religion selbst, und die Verachtung der Religion gereicht zum größten Schaden des Vaterlandes. Man wundere sich doch nicht, daß wir Pfarrer in solcher Lage nicht das Gute stiften, das wir Standes und Amtes halber stiften wollten und möchten.

Von diesem dürftigen und elenden Schicksal der Pfarrer kommt es auch, daß nur wenige von Stand und Ansehen, ihrer viel mehr von verachtetem Herkommen sich dazu entschließen, Pfarrer zu werden, welche dann besonders an Orten, wo sie bekannt sind, die Verachtung ihrer Abstammung ihr Leben lang entgelten müssen. Wie soll einer sein väterliches Erbteil einem Berufe opfern, der ihm und seinen Nachkommen nichts als lebenslängliche Verachtung und Armut verspricht! Wie soll das Vaterland bei so elender Versorgung seiner Pfarrer ganze, tüchtige Männer im Pfarrerstande erwarten! Es ist nur zu verwundern, daß sich hin und wieder noch ein brauchbarer tüchtiger Mann unter ihnen findet statt einer Menge gedankenloser Postillenreiter. Und hat einer sein Erbteil mit Studieren verzehrt, wie will er seine Studien fortsetzen, wo er Tag und Nacht mit Sorgen darauf denken muß, wie er sich und seine arme Familie durch die Welt bringe?

Der arme Pfarrer ist gezwungen, sich neben seinem Amt noch mit anderm abzugeben. Mancher hilft sich mit Schulhalten, mancher mit Mediziniern und Chirurgieren. Aber wenn er jemand damit gedient hat, so wird ihm kümmerlich sein ausgelegtes Geld erstattet. Am besten behelfen sich noch diejenigen, deren Pfründen aus Gütern bestehen. Aber die Mistfurke in der Hand, macht den Pfarrer bei vielen auch nur verächtlich.

Kein Wunder, daß die Kinder vieler Pfarrer so schlecht erzogen sind und am schlimmsten geraten. Wo soll der Pfarrer das Geld hernehmen, um ihnen mehr zu geben als soviel, daß sie nicht Hungers sterben?

Und wenn der Pfarrer stirbt, in welch armseligsten Umständen muß seine arme Witwe mit vielleicht vielen Kindern zurückbleiben! Niemand sorgt für sie, und sie fallen der Gesellschaft zur Last.

Aliesch wendet sich dann gegen die Einwendungen, die ihm entgegengehalten werden könnten: Wenn die Pfründen einträglich werden, wird die Zahl der Pfarrer, etwa 150, bald bedeutend steigen. Dem kann man, sagt Aliesch, durch größere Anforderungen an Bildung steuern. Freilich dürfen ja Reichtum und irdische Vorteile nicht die Hauptabsicht eines Geistlichen sein. Aber die Raben tragen kein Fleisch und Brot mehr an den Bach Krith, und die Eulen bringen keinen Propheten Habakuk mehr mit dem Marendkorb zu Daniel in die Löwengrube. Manche Gemeinden berufen sich auf die Geschenke, die der Pfarrer bekomme. Darauf pochen unsere Bauern hoch, so gering es ist. Wehe dem armen Pfarrer, der sich auf Geschenke verlassen muß! Zieht man von diesen Geschenken ab, was der Pfarrer den Armen geben muß, so geht es sicher wett auf. Früher, so sagt man, wurde den Pfarrern auch nicht mehr bezahlt, warum denn jetzt? Der Geldwert ist jetzt eben gesunken. Zur Zeit, da die Pfründen gestiftet wurden, kam man mit 100 fl. weiter als jetzt mit 200. Denjenigen, die den Pfarrer auf die Belohnung in der Ewigkeit verweisen, antwortet Aliesch treffend, er wünsche nur, daß ihnen diese Belohnung dann nicht von derjenigen abgezogen werde, die sie für sich selber erwarten.

Die Frage, wie zu helfen sei, verweist Aliesch zunächst an diejenigen, die das Land, seine Einkünfte und alle Staatssachen besser kennen als ein einfacher Landpfarrer. Aber einige Vorschläge bringt er doch. So verweist er auf das evangelische Landesvermögen. Wenn dieses etwas täte, würden die Gemeinden auch eher etwas tun. Den Gemeinden gegenüber aber hütet sich Aliesch ängstlich, etwas vorzuschlagen, was sie irgendwie belasten könnte. Er nennt die Möglichkeit, unbenutzte Alpen zugunsten der Pfrund zu verpachten, unbenutzten Allmendboden als Pfrundgut zu erklären, durch Auskauf der Grundzinsen Mehreinnahmen zu erzielen und von kinderlosen Leuten Erbschaftssteuern für den Pfrundfonds zu erheben. Der Pfarrer würde sich für die Vermehrung der Pfrund gerne durch Übernahme des Unterrichts an zu gründenden Sommerschulen oder in anderer Weise erkenntlich zeigen.

Gegen den Mißbrauch des Kollaturrechts könnte die evangelische Session wohl etwas tun, und die Synode dürfte zum mindesten ihr Mißfallen darüber öffentlich kundgeben. Über die

Synodalversammlungen freilich fällt Aliesch ein wenig schmeichelhaftes Urteil: Wie unordentlich geht es in den Versammlungen zu! Mehr als die Hälfte der Besucher tut nichts oder kann nichts tun. Aus Angst vor den Kosten muß man eilen, so daß oft sehr unüberlegte Sentenzen zum Vorschein kommen. Die Synode von Jenins scheint davon eine Ausnahme gemacht zu haben, denn von ihr redet er mit hoher Anerkennung. Aber er regt doch eine Änderung an: Könnte man nicht in jedem der drei Bünde etwa zwei ansehnliche Orte bestimmen, wo der Synodus gehalten werden sollte, dann aus jedem Bund nach Verhältnis der Bevölkerung eine bestimmte Zahl von Pfarrern abordnen und diese aus dem Landesvermögen entschädigen, so daß Pfarrer und Synodalort nicht mehr belastet würden wie bisher?

Das ist der Hauptinhalt von Alieschs Schrift. Man sollte meinen, die eindringliche, sicher unwiderlegbare Schilderung der Not und die entsagungsvolle Zurückhaltung in der Nennung von Wegen zur Hilfe hätten bei den Gemeinden oder wenigstens bei ihren Führern des Eindrucks nicht verfehlen können.

Außerhalb Graubündens war dies ganz entschieden der Fall. Aliesch hatte seine Hauptgedanken auch im „Patriotischen Archiv für die Schweiz“ veröffentlicht, und die „Tübinger gelehrten Anzeigen“ hatten rühmend auf sie hingewiesen. Professor Lamotte in Stuttgart bezeugte in einem Briefe an Aliesch: „Mit wahrer Freude las ich Ihre Gedanken. Möchten dieselben eine Veranlassung zur Verbesserung dieses Schicksals, und also auch des Ihrigen, werden, wiewohl Ihre besondern Umstände Gottlob keinen solchen Wunsch nötig machen.“ Auch Lavater bezeugte Aliesch seine völlige Zustimmung und spendete ihm kräftiges Lob.

Das Echo in der evangelischen Session und in den Gemeinden.

Schon am 22. August, kaum zwei Monate nach der Synode zu Jenins, lag Alieschs Schrift der evangelischen Session beim Bundestag zu Davos gedruckt vor. Ihre Hauptgedanken waren wohl manchen Ratsboten schon bekannt, und so wurde noch gleichen Tags ohne viel Hin- und Herreden beschlossen, eine „Deputation von einem Subjekt aus jedem Bund auszuschießen, um den Inhalt von Alieschs Schrift genauer zu untersuchen und ein Parere darüber

zu entwerfen“, wie die damalige Kanzleisprache es ausdrückt. Die erwählten drei Ehrensobjekte waren Landammann Simeon Engel von St. Antönien, Commissari Martin Trepp, früher Pfarrer in Splügen, dann ins politische Leben übergetreten, und Vicari Rudolf Salis. Die Deputation wollte ihre Arbeit gründlich besorgen und konnte deshalb ihren Bericht in der Sitzung vom 19. März des folgenden Jahres noch nicht abgeben, erhielt aber die Weisung, ihn auf die Herbstsitzung bereitzuhalten.

Inzwischen trat zu Flims die Synode zusammen. Sie hatte mit Sehnsucht auf einen günstigen Entscheid der Session gewartet, denn ihr Anliegen war dort durchaus mit Wohlwollen aufgenommen worden. Einige Heißsporne unter den Synodalen aber wollten sofort zu kräftigern Maßregeln greifen, noch ehe die Session einen Beschluß gefaßt hatte. Bereits war die Rede von einer gemeinsamen, allgemeinen Aufkündigung des Pfarrdienstes, um die Gemeinden zu einer Pfrundaufbesserung zu nötigen. Aliesch aber mahnte ernstlich dazu, einstweilen noch mit Geduld zu warten, bis man wisse, was die Deputation vorschlage, und wenn die Synode schon etwas beschließen wolle, so möge sie doch vorerst noch alle andern, gelindern Mittel versuchen und einschneidendere Maßregeln für den letzten Notfall aufsparen. Seine Warnungen drangen durch, und die Synode löste sich auf, ohne einen Beschluß gefaßt zu haben. Das Synodalprotokoll allerdings meldet über diese Verhandlungen kein Wort, aber wir dürfen dem Bericht darüber, wie ihn Aliesch in seiner Schrift „Aufrichtiges Geständnis“ gibt, jedenfalls Glauben schenken.

Die Deputation der evangelischen Session erstattete ihren recht gründlichen, von offenbarem Wohlwollen getragenen Bericht in der Herbstsitzung vom 13. September 1789. Zwar wandelte auch sie ziemlich weitgehend in Alieschs Fußtapfen. Die von ihr vorgeschlagenen Wege zur Verbesserung der Pfründen sind größtenteils so gewählt, daß sie ohne eine Mehrleistung der Gemeinden sollten beschritten werden können. Einleitend machten sie die Gemeinden mit Nachdruck auf die Wichtigkeit des Pfarramts und auf die Notwendigkeit, tüchtige Leute dafür zu gewinnen, aufmerksam und betonten, daß der Geldwert bei der Festsetzung der Pfrundgehälter in den Tagen der Reformation mindestens das Doppelte betragen habe, so daß die Pfründen, die mit barem Gelde bezahlt werden, nur mehr halb soviel wirkliches Einkommen er-

geben als früher. Ein großer Übelstand sei es auch, daß man jungen Leuten nicht mit gutem Gewissen zu einem Berufe raten könne, in dem die Aussichten zum Aus- und Fortkommen geringer seien als fast in jedem andern. Daher rühre es, daß öfters auch wenig tüchtige Leute zum Pfarramt kommen.

Auf der Suche nach Verbesserungsvorschlägen schwebte eben auch der Deputation als Ziel vor, die Gemeinden vor jeder Mehrbelastung zu bewahren, den Pelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen. So redeten sie der Zuweisung von unbenutztem Gemeindeboden, dem Verkauf wertvollerer Pfrundgrundstücke, dem Loskauf der Grundzinse und der Bestimmung der Gehaltssumme in einer den Währungsschwankungen nicht ausgesetzten Münzart das Wort. Doch im Gefühl, daß auf diesen Wegen nichts Nennenswerthes zu erreichen sei, mußten sie schließlich weiter gehen. Als eine wesentliche Hilfe erschiene es ihnen, wenn die Kirchgenossen die Bearbeitung der Pfrundgüter im Gemeinwerk übernehmen und dem Pfarrer das Brennholz gespalten liefern würden. Zwar keine Besserstellung, aber doch eine sehr willkommene Erleichterung für den Pfarrer wäre es ferner, wenn er seinen Gehalt nicht mehr, wie an vielen Orten hergebracht, selber von Haus zu Haus einziehen müßte, sondern ein paar Männer der Gemeinde das besorgen würden. Als gründlichstes Mittel wagte die Deputation schließlich doch den Vorschlag zu machen, die Gemeinden sollten durch Erhebung einer Seitenerbschaftssteuer oder durch Zuweisungen aus den Pensions- und Ämtergeldern die Pfrundfonde zu mehren trachten.

Die Deputation dachte sodann auf Mittel, diejenigen Gemeinden zu entlasten, in denen die Synode zusammentritt und bei denen es Sitte war, Gelder als Beisteuer an die Kosten des Synodalbesuchs der Pfarrer zu sammeln. Sie schlug zu diesem Zwecke vor, aus der Legatenkasse oder ähnlichen öffentlichen Quellen den Synodalbesuchern eine Entschädigung auszurichten. Um jedoch die Kosten nicht zu groß werden zu lassen, wollte sie die Zahl der Synodalbesucher aus jedem Bund auf sechs beschränken und außer diesen nur noch die drei Dekane, den Cancellar und den Pfarrer des Synodalorts an diesem Beitrag teilnehmen lassen. Eine weitere Erleichterung wäre es auch, wenn man aus jedem Bunde nur einen oder zwei günstig gelegene Orte als Synodalorte bestimmen würde. Endlich würde es zur Hebung des Pfarrerstandes wirksam bei-

tragen, wenn man aus den Landesmitteln Prämien für gute Leistungen von Kandidaten aussetzen würde.

Mit diesen Vorschlägen fand die Deputation bei der evangelischen Session gutes Gehör, und es wurde beschlossen, in ihrem Sinne ein Ausschreiben an die Gemeinden zu erlassen, die Vorschläge mitzuteilen und die Mehren der Gemeinden einzuholen über folgende Punkte: 1. Seid Ihr einverstanden mit einem jährlichen Beitrag aus der Legatenkasse an die Synode und mit der Aussetzung von Prämien für Kandidaten mit tüchtigen Leistungen? 2. Seid Ihr einverstanden, bestimmte Orte ein für allemal als Synodalorte zu bezeichnen?

Diesen zwei Abstimmungspunkten wurde aber noch ein anderer beigefügt. Die Synode zu Jenins hatte nämlich dem Stadtrichter Joh. Bapt. Tscharner erlaubt, in seinem Hause zu Jenins, wo sich sein Institut befand, eine Hauskapelle einzurichten. Das hatte die evangelische Session als eine Überschreitung der Synodalbefugnisse beanstandet und die Synode zur Vernehmlassung darüber aufgefordert. Diese berief sich darauf, daß die Errichtung einer Schloßkapelle in Marschlins dem Marschall Ulisses Salis schon 1685 auch von der Synode gestattet und 1770 erneuert worden sei. Eine gleiche Erlaubnis habe 1786 Rongellen erhalten, und niemand sei es eingefallen, der Synode darüber Vorhalte zu machen. Bei der eifersüchtigen Wachsamkeit der Gemeinden über ihre Rechte war es schwerlich sehr klug gehandelt, neben der Frage der Gehaltserhöhung auch diese Streitfrage zwischen Synode und evangelischer Session gleichzeitig zur Abstimmung zu bringen. Wohl hatten die drei Dekane in einem kurzen, würdigen Aufruf vom 5. Februar der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß die nachdrückliche Empfehlung der Pfrundverbesserung durch die evangelische Session alle erwünschte Wirkung haben werde. Die Überzeugung, daß die Erlaubnis zur Errichtung von Hauskapellen ein Recht der Synode sei, begründeten sie geschickt mit dem Hinweis darauf, daß die Zulassung von Kandidaten zum Predigtamte unbestritten der Synode allein zukomme, und daß die Befugnis, bestimmte Örtlichkeiten für die Ausübung dieses Amtes zu heiligen, mit jenem Rechte in unmittelbarem Zusammenhange stehe. Zudem sei die Erlaubnis zur Errichtung von Hauskapellen stets nur mit Zustimmung der Gemeinde gegeben worden, auf deren Gebiet die Kapelle stehe, und diese Zustimmung genüge.

Gerade dieser Aufruf zeigt deutlich, daß man bei den Synodalen die Zusammenkopplung der Pfrundverbesserungsfrage mit der Kapellenfrage als für jene ungünstig betrachtete. Die Abstimmung fiel denn auch für die Synode unglücklich aus. Die evangelische Session hatte offenbar auf ein anderes Ergebnis gehofft. Da eine Reihe von Gemeinden keinen klaren Bescheid gegeben hatten, suchte sie es daher bei der Klassifikation der Mehren nach Kräften zugunsten der Synode auszulegen, indem sie als Meinung der Gemeinden feststellte: 1. In bezug auf die Synoden soll es beim alten bleiben. 2. Mit einem Beitrag der Legatenkasse an die Synode scheinen die Gemeinden einverstanden zu sein. Es wurde daher beschlossen, die Rechnung der Legatenkasse abzuschließen, damit eine spätere Session den Gemeinden Antrag stellen könne, wie hoch der Beitrag bemessen werden solle. In der Hauptfrage, der Pfrundverbesserung, lautete der Bescheid der Gemeinden so scharf ablehnend, daß die Session sich einfach damit glaubte abfinden zu müssen und auf weiteres verzichtete. So hatte der erste Angriff der Synode mit einer schweren Niederlage geendet.

Was nun? Gleich nach dem Bekanntwerden der Mehren tauchte bei etlichen Synodalen der Gedanke auf, die Lage auf einer außerordentlichen Synode zu besprechen. Die evangelische Session befürchtete vielleicht mit Recht, dadurch könnte die entstandene Gärung im Lande unheilvoll vermehrt werden. Commissari Martin Trepp, der Vorsitzende der Session, wurde darum ersucht, Dekan Paulus Kind darauf hinzuweisen, daß eine solche Synode, so kurz vor der ordentlichen Tagung, im Volke einen üblen Eindruck machen müßte. Die Dekane verzichteten wohl nicht ungern auf die Einberufung, und bald kam dann die Zeit der ordentlichen Synode, bei der die Entscheidung fallen mußte.

Die Ardezer Synode 1790 und der Streikbeschluß.

Durch Alieschs Schrift und die Botschaft der evangelischen Session war manchen Synodalen das Unwürdige der durch die geringe Besoldung ihnen aufgezwungenen Stellung und ihre Notlage erst recht zum Bewußtsein gekommen. Um so schwerer war die Enttäuschung über den Ausgang der Abstimmung, und um so tiefer die Erbitterung über die Verständnislosigkeit der Ge-

meinden. Der Entscheid bestätigte die Berechtigung von Alieschs Vorwurf, die Pfarrer seien vielerorts einfach verachtet, und man glaube ihnen alles bieten zu dürfen. Vielleicht hätte eine außerordentliche Synode dazu beitragen können, die Erbitterung zu mindern. Sie hätte es wenigstens verhindert, daß nun wochenlang im Kreise der Synodalen darüber geredet wurde, und die Dekane hätten sicher nicht unterlassen, einen Vorschlag einzubringen, der nicht gerade bis zum Äußersten gegangen wäre. In der Session jedoch hatte man gegenteilige Befürchtungen gehegt, und so wartete man bis zur ordentlichen Synode, die zu Flims nach Ardez anberaumt worden war.

Vom 14. bis 18. Juni nun saßen dort 82 Synodalen zusammen, fast alle fest entschlossen, den Volksentscheid nicht ohne weiteres hinzunehmen. Sie durfte sich in ihren Überzeugungen noch bestärkt fühlen durch die Tatsache, daß die Session selber ihre Klagen als wohlbegründet anerkannt hatte. Vielleicht ist es verwunderlich, daß an der Synode zu Flims 1789 eine Unterengadiner Gemeinde zum Synodalort gewählt wurde, also aus dem Kolloquium, das zwei Jahre vorher feierlich gegen den harmlosen Beschluß von Jenins Einsprache erhoben hatte. Aber verschiedene Unterengadiner Prädikanten waren seither offensichtlich anderer Meinung geworden.

Über die Verhandlungen, die schließlich im Streikbeschluß gipfelten, schweigt sich das Synodalprotokoll wieder fast ganz aus. Aber unter der Überschrift „*Decreta sive Miscellanea ante admittendos vel post dimissos Dominos Assessores politicos concepta*“ verzeichnet es den Beschluß: *Nullus neque decanus neque praeses nec quisquam alius frater decretis ad statum nostrum concernentibus autoritate nominis nostri utatur inconsultis colloquiis, et hoc sub poena privationis a dignitate vel si frater tantum sit a caractere. In gleichem Sinne stellt der Cancellar Johannes Gaudenz von sich aus dem Protokoll voran den Spruch: Hic murus aheneus esto: Nil conscire sibi nulla pallescere culpa, und schließt es mit den Worten: Et sic, quae Dei est gratia, in optima pace et concordia soluta ac dimissa est Synodus. Conscia mens recti famae mendacia ridet.*

Was zwischen diesen Zeilen zu lesen ist, wurde kurz nachher allgemein bekannt durch den Druck der gefaßten Resolution und

die Bestimmungen der geschlossenen „Verbindung“. Die Session hatte nach Ardez abgeordnet Landammann Thomas Melcher von Valcava, Commissari Martin Trepp von Splügen und Landammann Ulrich Schmid von Tschierschen. Diese bemerkten etwas mißmutig in ihrem Bericht an die Session: Was die bekannte gefaßte Resolution in Betreff der Vermehrung der Pfrunden anbelangt, haben wir euern Weisheiten zu melden, daß selbe uns ganz hinter rucks und ohne unser Wissen und Einwilligung gemacht worden ist. Die Synode hatte sich damit übrigens keine Ungehörigkeit zuschulden kommen lassen, denn die Assessoren hatten von jeher zu den Verhandlungen über fehlbare Pfarrer und über Standesfragen der Synodalen keinen Zutritt gehabt noch beansprucht.

Die Synode hielt indessen ihren Beschluß keineswegs heimlich, sondern ließ ihn durch den Kanzellar in einer Druckschrift den Freiherrlichen, hochansehnlichen, hoch zu verehrenden, gnädig gebietenden Herren, Räten und Gemeinden evangelischer Religion unverzüglich bekannt machen unter dem Titel: Freie und einhellige Resolution eines wohlehrwürdigen reformierten Synodus zu Steinsberg im Unterengadin, 1790 den 18. Brachmonat. Einleitend betont sie, „daß wir bei so schlechter Beschaffenheit unserer Pfrunden, unter dem Druck des Mangels und der daraus entstehenden Verachtung unseres Standes nicht länger ausharren und mit unsern Familien verderben können, auch das Mehre oder Wenigere, das von unserm väterlichen Erbe uns noch übrig geblieben, nicht weiter und vollends aufzehren, sondern es für unsere Familien und für unser Alter aufsparen wollen. Wir alle, alle wie ein Mann, reden diesmal aus einem Herzen und aus einem Munde, und zwar das letzte Mal durch diese unsere Schrift, über dies Geschäft mit euch. Hört uns, auf daß euch Gott auch höre, wenn ihr in der Not zu ihm rufen werdet. Wir sind Menschen, die vom Brot leben müssen wie andere Menschen, und wir müssen vom Evangelium leben, weil wir am Evangelium arbeiten. Wir sind freie Bündner und können uns in unserm Stand brauchen oder nicht brauchen lassen, wie jeder andere in seinem Stand und Beruf. Wir sind Menschen, die noch im Fleische wandeln, vielen Versuchungen unterworfen. Gleichgültigkeit, Lieblosigkeit und Undank aber entkräften uns, daß wir Eifer und Liebe verlieren müssen. Wir sind eure Landsleute, und wie wir uns schmeicheln dürfen, nicht die entbehrlichsten, nicht die unbrauchbarsten, die dem Staat schon

die auffallendsten Dienste erwiesen haben. Wir sind eure Lehrer, Seelsorger, Fürbitter, Gewissensräte und Tröster. Wir berufen uns mit unserm Begehren auf Jesus und die Apostel, auf die Reformatoren, auf die helvetische Konfession, auf das Beispiel der evangelischen Eidgenossen. Im Vertrauen auf Gott, auf die Gerechtigkeit und Billigkeit unserer Sache, auf die Macht unserer angeführten Gründe haben wir unsere Resolution gefaßt.“

Die Hauptgedanken der Resolution sind folgende: Da unsere von der evangelischen Session in ihrem Ausschreiben als gerecht und billig anerkannten Vorstellungen von den Gemeinden, wenige ausgenommen, verworfen worden sind, hat die Synode nach der ihr zukommenden, angeborenen freibündnerischen Freiheit sich selbst, alle ihre Mitglieder, welche freiwillig dazu gestimmt haben, mit Ausnahme derjenigen, welchen ihre Pfründen bereits auskömmlichen Unterhalt gewähren, vom Kirchendienste suspendiert. Diese Suspension soll nach Verfluß eines halben Jahres von jetzt an, auf den St. Andreastag alten Styls, beginnen, damit die Gemeinden Zeit haben, ihrem Pfarrer die nötige Unterhaltung und Versorgung zu verschaffen. Gemeinden mit über 70 Haushaltungen sollen mindestens Fl. 500.—, solche von 50—70 Haushaltungen Fl. 400.—, mit 30—50 Haushaltungen Fl. 350.—, mit weniger als 30 Haushaltungen Fl. 250.—, das Schulhalten nicht inbegriffen, in 2 regelmäßigen Terminen auszahlen und dazu freie Wohnung und Holz geben. Wir haben uns aufs Feierlichste verbunden, bei dieser Resolution zu verbleiben, sub exclusionis poena. Dafür versprechen wir öffentlich und feierlich, mit neuem Eifer und Ernst Wandel und Amtsführung unserer Mitglieder zu überwachen und auch bei der Aufnahme der Kandidaten mit möglichster Strenge zu verfahren, damit die Gemeinden tüchtige und rechtschaffene Lehrer und Seelsorger erhalten.

In Ausführung dieser Resolution wurde eine besondere Ordnung aufgestellt, durch die die Synodalen sich mit Unterschrift zu einer festen Verbindung zusammenschlossen, die in fünfzehn klar und bestimmt gefaßten Punkten die Fragen regelte, die auf die Resolution hin auftauchen mußten. Wir Endsunterscriebene, heißt es da, verbinden und verpflichten uns auf die heiligste und gewissenhafteste Weise und sub poena exclusionis, in dem Geschäfte der Pfrundverbesserung einander mit der standhaftesten Treue und genauesten Gewissenhaftigkeit behilflich zu sein, mit

Entfernung aller Nebenabsichten auf das gemeine Beste des Ministerii zu sehen, einander weder directe noch indirecte, weder mediate noch immediate das Spiel zu verderben, sondern die Hauptabsicht in allweg und aus allen Kräften befördern zu helfen. Sollte unsere Resolution von der evangelischen Session oder den Gemeinden annulliert werden, so verbinden wir uns, sie doch zu beachten, als wenn sie nicht annulliert wäre. Kein Dekan, kein Präses, kein Kolloquium soll in keinem Falle berechtigt sein, unserm Beschluß im geringsten etwas zu vergeben oder abzuändern, weder unter dem Vorwand milderer oder noch schärferer Auslegung. Wir verbinden uns vielmehr, Verfolgung und Mangel zu leiden bis auf künftigen Synodus, wo dann wieder über alle wirklichen Fälle Rat geschafft werden soll. Auch die Brüder, welche die verlangten Einkünfte besitzen und folglich nicht suspendiert sind, sollen in diese Verbindung eingeschlossen bleiben und keiner hartnäckigen Gemeinde irgend einen Dienst erweisen, außer Kindertaufen und Sterbenden beizustehen. Ebenso sollen es diejenigen halten, welchen die Gemeinde die Pfrund entsprechend erhöht. Wir werden fortfahren, die Zensur strenge zu handhaben und insbesondere auf das Laster der Trunkenheit aufmerksam sein und denjenigen, welcher sich so beweinet, daß man ihn heimtragen oder heimführen muß, oder in der Trunkenheit unanständige Händel anstellt, ohne Gnade excludieren! Den Kandidaten gegenüber werden wir in Zukunft rigoroser sein. Jeder Synodale soll künftig seinen Pfrundakkord, mit dem Gemeindesiegel versehen, der Synode vorlegen. Wenn die Verbesserung erfolgt, soll jeder Bruder in seinem Amte neuen Fleiß und Eifer zeigen und mit der Tat beweisen, daß wir nur Gottes Ehre und das wahre Wohl unserer Zuhörer suchen.

Daß manches in der Pfarrerschaft nicht war, wie es sein sollte, ist in diesen Verbindungsbestimmungen offen zugegeben. Es war darum vorzusehen, daß Gemeinden, deren Pfarrer in Bezug auf Wandel oder Amtsführung zu wünschen übrig ließen, den Versprechungen der Synode zum Trotz sich gegen die Resolution aufs schärfste auflehnen würden. Ein Gleiches war vorzusehen bei denen, die trotz ihrer Hablichkeit engherzig jede Besserstellung des Pfarrers zu verweigern im Sinne hatten. Die Synode hatte in ein Wespennest gestochen, und ein ganzer Schwarm fiel über die armen Prädikanten her.

Der Sturm in den Gemeinden.

Die Beschlüsse von Ardez, die unverzüglich durch den Druck allgemein bekannt gemacht wurden, riefen denn auch gleich einer ganzen Reihe von Druckschriften. Der Kirchenliederdichter Pfarrer Mattli Conrad in Andeer faßte seine „Beantwortung der Einwürfe gegen die Pfrundverbesserung“ zusammen in eine gereimte dramatische Szene, in der Andreas, der Fürsprecher der Prädikanten, sich mit dem geizigen Johannes, dem auf nicht ganz arme Pfarrer neidischen Marti, dem Gesetzesreiter Christoffel, dem widerhaarigen Georg, dem schadenfrohen Christian, dem über nichtswürdige Pfarrer klagenden Anton und dem gutmütigen, entgegenkommenden Peter auseinandersetzt. Einem „Gespräch zwischen Pfarrer, Ammann und Kirchenvogt“ von einem Freunde der Pfrundverbesserung stellte ein Gegner ein nach Überschrift, Druck und Textanfang täuschend nachgemachtes anderes Gespräch entgegen, worin auch Minister Salis scharf angegriffen wurde. Darum wandte sich dieser mit einem Schreiben an seine lieben Bundsgenossen, um die Vorwürfe abzuwehren und die Pfarrer in Schutz zu nehmen. Darin erklärte er offen: Wenn ich ein Pfarrer wäre, so täte ich das nämliche, was sie zu tun entschlossen scheinen. Lieber will ich ein Handwerker oder ein Tagelöhner sein und im Schweiß meines Angesichts mit ruhigem Gewissen mein Brot essen, als ein Diener des Wortes Gottes, wenn Sorgen der Nahrung mich abhalten sollten, den schweren Pflichten meines wichtigen Amtes alle meine Kräfte zu widmen. Allein es wird zu dem nicht kommen. Werden die ehrsamen Gemeinden durch einen ernsthaften und festen Beschluß der Geistlichkeit aufgefordert, diese Sache in reifere Erwägung zu ziehen, so wird man finden, daß unser freies Volk im Grunde doch gerecht und bieder ist und mehr Religionsgefühl hat, als man glauben möchte, wenn man das leichtsinnige Geschwätz der Tonangeber in den Schenkhäusern für Volksstimme halten wollte. Werden verständige Leute, welche die Hilfsquellen der Gemeinden und des Standes kennen, der Sache nachdenken, so wird man gewiß Mittel finden, dasjenige, was man wünscht, in Erfüllung zu bringen. Salis weist besonders noch darauf hin, daß der Bündner Gulden, hinter dem keine Goldwährung stützend stand, beständig im Werte sinke und daß darum die Löhne von Knechten und Mägden, Handlungs-

dienern und andern Angestellten seit der Reformation auf das Drei- bis Vierfache an Gulden gestiegen seien, der Pfrundgehalt aber immer gleichviel Gulden betrage.

Der unerhörte Schritt der Synode mußte einen Sturm in den auf ihre Selbstherrlichkeit so stolzen Gemeinden erregen. Noch nie hatte man davon gehört, daß eine Gemeinschaft sich gebildet hätte, um bessere Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zu erzwingen. Das Wort Streik war auf dem europäischen Festlande noch so unbekannt wie der Streik selber. Die Frage ward aufgeworfen, ob sich die Synode damit nicht außerhalb aller gesetzlichen Ordnung gestellt habe. In einer Schrift, die sich harmlos als „Beherzigung der Schritte eines wohlehrwürdigen Bündner Kapitels in dem Anliegen der Pfrundverbesserung“ gibt, wird der Synode mit viel hohen Worten Gesetzlosigkeit, Aufruhr und Wortbruch vorgeworfen. Es wird der Sessionsentscheid gegen die Herrnhuter hervorgezogen, nach welchem die Pfarrer sich zu keinen Verbindungen zusammenschließen dürften, und im fernern daran erinnert, daß die Synode nichts gegen die Dekrete der Session beschließen dürfe. Der Herrnhuterbeschluß aber betraf naturgemäß Glaubens- und nicht Standes- und Anstellungsfragen der Pfarrer, konnte also keineswegs zum Beweis einer Ungesetzlichkeit des Streikbeschlusses dienen, da die Anstellungsbedingungen von jeher frei zwischen Pfarrer und Gemeinde geregelt wurden. Richtig dagegen ist, daß er die Verletzung einer alten, von der Session gutgeheißenen Synodalregel in sich schloß. Es war Synodalgesetz, daß alle Pfarrwechsel im Anschluß an die Synode stattfinden sollten, und zahllose Angaben in den Kirchenbüchern beweisen, daß man sich daran hielt. Es hatten deshalb Aliesch und andere schon in Ardez geraten, den Pfarrdienst statt auf den Andreastag, so kurz vor Weihnachten, ganz in vorgeschriebener Weise erst auf die Synode 1791 aufzugeben, wenn die Gemeinden kein Entgegenkommen zeigen sollten. Aber sie wurden überstimmt, und das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Überzeugung, daß nur durch ganz geschlossenes Vorgehen etwas erreicht werden könne, bewog sie, sich ebenfalls der „Verbindung“ anzuschließen. Nur 10 von den 82 Synodalen verweigerten in Ardez ihre Zustimmung zum Streikbeschluß. Die „Verbindung“, klagt die „Beherzigung“ weiter, ist Aufruhr, denn ihre Mitglieder erklären ja, auch wenn die von den Gemeinden oder

der Session annulliert würde, fest bei ihr bleiben zu wollen, als ob sie nicht annulliert wäre.

Recht ergötzlich ist, wie der Verfasser seinen prophetischen Blick in die Zukunft, von 1791 auf das Jahr 1891 richtet. Wenn die Pfarrer jetzt ein Einkommen von 400 bis 500 fl. erhalten, werden die Pfründen ein Raub der Mächtigen werden, und wenn des Herrn Ammanns Sohn ausstudiert hat, dann gute Nacht freies Pfarrwahlrecht der freien Bündner Gemeinde. Dann darf man sich nicht wundern, wenn sie im Jahr 1891 am Ende gar 800 fl., das sind 1360 Fr., verlangen, und im Jahr 1933 das Begehren stellen, im Alter von 65 Jahren mit 1400 fl., das sind fast 2400 Fr., sich in den Ruhestand zurückziehen zu dürfen. Dann werden diese Herrenpfarrer im Bundstag das große Wort führen, und die alte Bündner Freiheit, die Demokratie, dieses Kind der Unschuld, wird erwürgt werden.

Ähnliche Stimmen erhoben sich von allen Seiten, zum Teil aufgemuntert von den paar Außenseitern, die in Ardez der Verbindung entgegengeredet hatten. An der Spitze dieser stand, aufgebracht durch die Synodalbeschlüsse über den Ausschluß seines Sohnes Heinrich, Pfarrer Lukas Bansi in Silvaplana.

Selbst der Verfasser der „Beherzigung“ jedoch kann schließlich nicht umhin, für eine Verbesserung der Pfründen einzutreten. Aber: Eile mit Weile! Man soll nach Wegen forschen, um gleichzeitig alle Bedürfnisse des ganzen Vaterlandes mit Unabhängigkeit und Ehre zu bestreiten. Das ist bekanntlich die Art, wie man jede heute notwendige Verbesserung verhindert, daß man der vorgeschlagenen eine Menge anderer anreicht, alle miteinander wie die Schwänze eines Rattenkönigs unlösbar verbindet und dann mit Bedauern feststellt, die Lösung gehe weit über Können und Vermögen hinaus. Vor allem, meint der Verfasser, solle man ja keinen Schritt zur Pfrundverbesserung tun, ehe man sich über die Grundsätze, nach denen man dabei mit Rücksicht auf die Umstände des Vaterlandes und seiner Verfassung verfahren wolle, völlig geeinigt habe. Der Synode endlich solle man eine Ordnung vorschreiben, die sie für 101 Jahre nicht mehr in Versuchung kommen lasse, gegen Gott, gegen die Verfassung, gegen die gesunde Vernunft und gegen sich selbst Komplotte zu schmieden.

Alle Vorwürfe und Einwände gegen den Streikbeschluß aber

konnten die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß Aliesch mit seiner Schilderung der Pfarrersnöten den Finger auf eine schwere offene Wunde gelegt hatte, und die wahrhaft wohlnden Männer im ganzen Lande traten denn auch mit Wärme für die Abhilfe ein.

Der Streikbeschluß vor der evangelischen Session.

Schon am 9. September besprach die Session die durch den Ardezer Beschluß geschaffene Lage. Es war ihr ganz klar, daß, wie man auch über das Vorgehen denke, man die Synodalen doch nicht einfach tadeln und verurteilen dürfe. Als in Ardez bestimmte Vertreter der Synode hatten die Dekane Kind und Leonhardi und die führenden Pfarrer Aliesch, Zodrell und Thomas Vortritt verlangt und erhalten und wurden durch den Bundsweibel feierlich, ähnlich wie die Assessoren bei der Synode, eingeführt. Sie hatten noch Zeit gehabt, sich vorzubereiten, und nach kurzer mündlicher Vernehmlassung reichte Kind ein ausführliches Memorial ein. Dieses betont die Notwendigkeit für die Synodalen, auf der von Aliesch gewiesenen Bahn unverrückt weiterzuschreiten, und versichert, es wären ihnen die gelindesten Mittel am willkommensten gewesen, um ihr Ziel zu erreichen. Der völlig ablehnende Entschaid der Gemeinden aber habe ihnen keinen andern Weg offen gelassen als den, zu ihren Rechten und Freiheiten als freie Bündner Zuflucht zu nehmen. Bei unserer Resolution werden wir standhaft verbleiben, das ist unser fester Entschluß. Unser Schritt reut uns nicht, und Gott wird uns nicht ohne seine Hilfe lassen. Es handelt sich jetzt nicht mehr bloß um die Geldfrage. Es geht um Ehre und Ansehen des Ministeriums; nachdem man uns so schnöde abgewiesen hat. Wenn durch unsern Beschluß Unordnung entsteht, so fällt die Verantwortung dafür auf den, der sich unserer gerechten und billigen Forderung widersetzt. Wir sind bereit, unsere Angelegenheit der Kirche in Zürich vorzulegen und uns ihrem Entschaid zu unterwerfen, wenn auch die Gemeinden dasselbe versprechen. Der gesamte Synodus sähe es nach der Heiligen Schrift für eine Verachtung Gottes und seines heiligen Wortes an, wenn die ehrsamten Gemeinden ihre Seelsorger nicht ehrbar erhalten

wollten. Gott läßt seiner nicht spotten, schloß das Memorial, das auf die Session offenbar tiefen Eindruck machte.

In einem besondern Briefe betonte Dekan Kind persönlich noch, es wäre unerhört, wenn man den Pfarrer zwingen wollte, einen ohne seinen Willen festgesetzten Lohn anzunehmen, wo doch jeder Knecht und Tagelöhner die Freiheit besitze, ob er für den ihm angebotenen Lohn arbeiten wolle oder nicht. Unter uns Pfarrern, fügte er bei, ist keiner, der sich rühmen könnte, samt seiner Familie von den Einkünften seiner Pfarrei leben zu können. Mit einem Lohn, wie ihn manche Pfarrer beziehen, erhält kein Bauer einen Knecht.

Die Session säumte keinen Augenblick, die Angelegenheit nun gründlich an die Hand zu nehmen. Ein Dreierausschuß sollte das Memorial der Synodalabordnung prüfen. Schon drei Tage später erstattete dieser einen ausführlichen Bericht. Er erinnerte nicht mit Unrecht daran, daß die Synode schon 1706 auf die Notwendigkeit einer Gehaltserhöhung der Pfarrer aufmerksam gemacht, aber damit keinen Erfolg gehabt habe, und daß seither die Gehälter fast überall unverändert geblieben seien. Die „Verbindung“ von Ardez erklärte er nur insofern als ungültig, als sie die Einstellung des Pfarrdienstes schon auf den Andreastag statt erst auf die nächste Synode vorsehe. Zum Beweis dafür, daß die Session das Anliegen der Synode nicht außer acht lassen wolle, schlug der Ausschuß vor: 1. Ein neuer Ausschuß solle nach Mitteln und Wegen suchen, wie dem Begehren der Synode entsprochen werden könne. 2. Dieser Ausschuß solle genau untersuchen, welche Rechte Synode und evangelische Session gegenseitig besitzen. 3. Um Unordnungen bei Besetzung von Pfründen vorzubeugen, sollen die Gemeinden für jede Pfarrwahl die Bestätigung der Synode nachsuchen, und zwar in geziemender Form, schriftlich, oder durch eine Abordnung mündlich.

In Zustimmung zu diesen Vorschlägen beschloß die Session, aus jedem Bunde ein Ehrensobjekt auszuschließen und von dieser Deputation einen ausführlichen Bericht zu verlangen. Gewählt wurden Oberstleutnant Hieronymus Salis, Vicari Anton Schorsch und Landammann Christian Pellizari. Man erteilte ihnen Vollmacht und Kredit, ihre Arbeit aufs gründlichste zu machen und allen Fragen genau nachzugehen.

Dieser Ausschuß kam seiner Aufgabe mit großer Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis nach. Als erstes fand er es notwendig, sich ein genaues Bild über die Gehaltsverhältnisse in allen evangelischen Gemeinden zu verschaffen. Er durfte wohl erwarten, hierüber nicht nur von den Pfarrern, sondern auch von den Gemeinden die gewünschte Auskunft zu erhalten. In der Tat war er noch vor Ablauf der in Ardez für den Streikbeginn vorgesehenen Frist, dem Andreastag, im Besitz der Antworten aus fast allen Gemeinden. Zwei Fragen waren zur Beantwortung gestellt: Wieviel trägt die Pfrund ein, und was für Mittel hat die Gemeinde, um sie zu verbessern?

Gleichzeitig stellte der Ausschuß den Gemeinden nochmals eindringlich die Notwendigkeit vor Augen, den Pfarrern ihr armutvolles Schicksal zu erleichtern, und forderte sie auf, über den Andreasmarkt Vertrauensleute nach Chur zu senden, mit denen er sich beraten könne. Eine größere Anzahl von Gemeinden ließen sich darauf schriftlich oder mündlich vernehmen, und die Berichte geben ein gar buntes Bild von der Lage der Gemeinden wie der Pfarrer.

Die Erhebung über die Einkünfte der Pfarrer.

Es würde natürlich viel zu weit führen, wollte ich die Einzelheiten dieser Erhebung von Gemeinde zu Gemeinde hier wiederholen. Ich erinnere daran, daß in Ardez den Gemeinden je nach der Zahl der Haushaltungen vier Gehaltsstufen als das Mindeste zugemutet wurden, von 250 fl. ansteigend bis auf 500 fl. Die Erhebung weist nach, daß fast die Hälfte der Gemeinden nicht einmal den Mindestgehalt von 250 fl. entrichteten, nur 18 zwischen 250 und 300 fl., 22 zwischen 300 und 400 fl., und nur 13 über 400 fl. Selbst die Höchstgehälter in Chur, Waltensburg und Maienfeld überstiegen den Betrag von 500 fl. nur um ein Weniges.

Einige Besonderheiten aus den Berichten kann ich mir doch nicht versagen anzuführen. So wird gemeldet: Im Unterengadin sind Pfarrer und Gemeinden sehr aufgebracht, denn Zernez, Guarda, Ardez, Fetan und Schleins hatten vom Andreastag an einige Zeit keinen Gottesdienst mehr. Die Gemeinden von Ob Val Tasna hatten kurzerhand beschlossen, in keine Vermehrung zu

willigen. Der Pfarrer des obern Münstertales berichtet, Lü zahle den Viehhirten besser als den Seelenhirten. Eine besondere Art von Aufbesserung wählte St. Peter, indem es für den Pfarrer eine Kuh kaufte und bestimmte, er dürfe sie als Eigentum behalten, wenn er noch drei Jahre bei ihnen bliebe. Lukas Bansi und die von ihm beeinflussten Oberengadiner Pfarrer aber verweigerten dem Ausschuß jede Auskunft mit der Ausrede, solche sei Sache der Obrigkeit.

Als ein ganz entschiedener Gegner des Streikbeschlusses erscheint Pfarrer Pernisch in Samaden. Gleich nach dem Andreasmarkt richtete er an den Ausschuß ein langes Schreiben, auffallenderweise in italienischer Sprache. Darin fordert er eine recht eigentümliche Änderung der Synodalordnung und Kandidatenprüfung. Drei von der Session alljährlich neu gewählte Synodalen sollen die Prüfung abnehmen im Beisein der drei Assessoren. Die Assessoren allein entscheiden darüber, ob die Prüfung als bestanden anzuerkennen sei oder nicht. Damit die Synodalen zu wissenschaftlicher Fortbildung gezwungen werden, sind jedes Jahr drei andere Examinatoren zu wählen. Die übrigen bei der Synode anwesenden Synodalen haben nichts zu sagen, und der alte Brauch, daß jeder von ihnen Fragen an die Kandidaten richten durfte, muß abgeschafft werden. Die Synode ist überhaupt ein unnützes Ding. Sie straft nach Art der päpstlichen Macht, sonst würde sie nicht einen vom Gericht bestraften Synodalen noch mit Suspension oder gar Exklusion belegen.

Der Herzenserguß des durch persönliche Erfahrungen verärgerten Samadner Prädikanten fand jedoch beim Sessionsausschuß kein Echo. Der fuhr vielmehr getreulich fort, bei Gemeinde um Gemeinde die Möglichkeit einer Pfrundverbesserung ernsthaft zu prüfen und ließ sich weder durch unwillige Gemeinden noch durch widerhaarige Pfarrer darin beirren. Er hatte denn auch die Genugtuung, daß noch vor Ablauf des Streikhalbjahrs mehr als ein Drittel der Gemeinden Gehaltserhöhungen, zum Teil recht namhafte, teils in bar, teils in Naturalien bewilligten. Etliche Gemeinden wollten warten, bis Minister Salis mit seinen Vorschlägen herausrückte. Der Ausschuß erwartete von ihm jedoch nichts Brauchbares, wie aus verschiedenen Bemerkungen zu den Berichten dieser Gemeinden deutlich wird, und in der Tat hören wir später, daß der Minister Geld beschaffen wollte durch eine Ände-

rung der Ämterordnung in den Untertanenlanden. Diese Ordnung aber war ein *Noli me tangere*, und wenn die Gemeinden auch darauf hätten eintreten wollen, so war jetzt, in den Jahren der französischen Revolution, die allernünftigste Zeit dazu.

Es ist ein Ruhm der evangelischen Prätigauer und ihrer Prädikanten, daß keiner von ihnen in den Tagen der österreichischen Schreckensherrschaft den väterlichen Glauben verleugnet hat. Ob die streikenden Prädikanten von 1790 wohl auch so fest bei ihrer Fahne blieben? Vor allem nimmt es uns Wunder, wie sich Aliesch und seine nächsten Freunde verhalten haben. Aliesch selber gibt darüber in seiner Schrift „Aufrichtiges Bekenntnis“ und in seiner Abschiedspredigt vom Sonntag nach St. Andreas 1790 Auskunft. Igis wollte von einer Pfrundverbesserung nichts wissen, vielleicht im Blick auf die Zulage von Marschlins. So legte Aliesch sein Amt nieder, noch ohne zu wissen, ob und wo er wieder eine Stelle erhalten werde. Eine Anfrage von Untervaz lehnte er ab, und erst im Frühling 1791 nahm er einen Ruf nach Churwalden an. Seines Wirkens daselbst war jedoch nicht mehr lange, denn schon am 30. Januar 1794 riß der Tod den noch nicht Fünfzigjährigen hinweg, dahin, wo es keine Pfrundverbesserung mehr braucht und kein Streik die Gemüter beunruhigt. Die allermeisten der Streiker aber blieben, zum Teil nach kurzer Dienstunterbrechung, auf ihrem Posten. Das erhellt deutlich aus der Zahl der Wahlbestätigungen im Jahr 1791. Man würde zum mindesten ein starkes Anschwellen dieser Zahl erwarten, aber das Synodalprotokoll meldet nur eine kaum merkliche Erhöhung. Die Wechsel betreffen zudem keineswegs etwa die Rufer im Streit. So wurden 1789 neu besetzt 15 Pfründen, wovon 4 durch den Tod erledigt waren, 1790 bei 8 Todesfällen 16, 1791 bei 3 solchen ebenfalls 16, und erst in den Jahren 1792 und 1793 stieg sie auf 20 und 21, um 1794 auf 5, 1795 auf 12 zu sinken, beides Zahlen, wie sie so niedrig lange vorher und nachher nicht mehr vorkommen. Das heißt, in Worte umgesetzt, daß der Prädikantenstreik schon im ersten und noch mehr in den folgenden Jahren seine Wirkung getan hat. Denn auch die Pfarrwechsel von 1791—1793 betreffen keineswegs die die Rufer im Streit, sondern zumeist handelt es sich um Beförderungen aus kleinen Gemeinden an größere, oder um den Wechsel älterer Synodalen an leichtere Gemeinden, wie Wiesen, Mathon, Urmein, Flond und ähnliche.

Das Nachspiel an der Synode zu Jenaz 1791.

Genötigt durch den Annullierungsbeschluß der Session hatte sich die Synode von Jenaz noch auszusprechen darüber, ob sie trotz allem noch bei der Resolution von Ardez bleiben oder sie abändern oder aufheben wolle. Ihr Entscheid zeigt, daß sie durchaus nicht etwa gewillt war, einfach unter Berufung auf die günstige Stimmung der Session klein beizugeben. Denn er sagt: Die Resolution und die daraus sich ergebenden Forderungen bleiben in der Hauptsache bestehen. Was aber die Nebenfragen betrifft, so darf ein jeder Amtsbruder sich mit seiner Gemeinde abfinden nach ihrem Können und ihren Verhältnissen. Die an der Resolution strikte festhalten, verdienen höchstes Lob. Die Übertreter aber fallen in die Zensur der Synode, nicht strikte nach dem Resolutionsbeschluß, sondern einfach im Blick auf die Synodalgesetze. Demnach werden folgende Synodalen peremptorisch auf die nächste Synode zur Verantwortung vorgeladen: Praeses Danz, Bonom, Ulrich Cönz, Ulrich Notegen, Conradin Riola, Otto Lucius, Samuel Coaz und Johann Stephanin. Doch melden die spätern Synodalprotokolle nichts davon, daß wirklich ein Tadel oder eine ernstere Strafe verhängt worden wäre.

Mit dem Versprechen, es bei den Prüfungen der Kandidaten streng zu halten, machte die Synode sogleich Ernst, indem sie von den sechs Angemeldeten nur vier aufnahm, einen um ein Jahr zurückstellte und den letzten wegen Trunksucht und anstößigen Lebenswandels für alle Zeiten abwies.

Nun galt es noch, irgendwie der Session gegenüber Stellung zu beziehen. Das geschah in einer recht diplomatisch abgefaßten Erklärung folgenden Inhalts: So viele widrige Urteile die Resolution der letztjährigen Synode veranlaßt haben mag, so wahr ist es, daß einerseits wirklich Notdurft, anderseits die Verachtung, mit welcher unsere begründeten und dringendsten Vorstellungen bei den mehresten Gemeinden aufgenommen worden, jene Synode zu ihrem Beschlusse vermochte. Mit einer unangenehmen Empfindung sehen die Mitglieder unserer Synodalversammlung, daß unsere Entschließung für Empörung ausgegeben und Unschuldige daher das Opfer dieser Mißverständnisse wurden. Vergnüglich waren hingegen auch die Beispiele freier geschäftiger Güte in manchen Gemeinden, zur Versorgung und Beibehaltung ihrer Lehrer

einzustehen. Manche nicht vorgesehenen Ereignisse haben die Synode überführt, daß die letztjährig begnemigte Verfahrungsart in dem Geschäfte der beabsichtigten Pfrundvermehrung nicht durchaus angemessen war. Da aber die Sache selbst, nämlich die Notwendigkeit einer Pfrundvermehrung, in den reformierten Gemeinden unseres Vaterlandes, von der hochlöblichen evangelischen Session selber 1788 anerkannt worden ist und wir die ehrsamten Gemeinden von der Pflicht und Schuldigkeit, ihre Seelsorger samt ihren Familien ehrlich und anständig zu unterhalten, laut Gottes Wort und den Landesgesetzen nicht freisprechen können, so hat eine hochwürdige Synodalversammlung beschlossen, die respektiven Räte und Gemeinden anzusprechen, daß hochdieselben geruhen möchten, selber die Mittel und Wege unserm Ministerio zu eröffnen, wie die gehoffte und bereits angefangene Pfrundvermehrung auf eine der Verfassung unseres gemeinsamen Vaterlandes gemäße und den Bedürfnissen unseres Ministerii entsprechende Weise am besten zu Stande gebracht werden könnte. Es hat auch veneranda synodus für nötig gefunden, einige Rücksicht auf etwelche seit einem Jahr ausgekommene anonymische Schriften zu nehmen, in welchen die verborgenen Verfasser die gegenwärtigen Umstände benutzt haben, ihre respektlosen Gesinnungen gegen das bündnerische reformierte Ministerium an den Tag zu legen, und beschlossen, diese Schmähschriften nicht zu beantworten, sondern sie so anzusehen, wie sie nach dem 1788 den 6. Junii herausgegebenen Blatt der Kanzlei der drei Bünde anzusehen sind. Veneranda Synodus haltet sich befugt, jene Artikel für einmal zu ignorieren und als ungeschehen anzusehen. Sollte sich aber jemand jemals darauf berufen, so behaltet sie sich vor, die ehrsamten Räte und Gemeinden besser zu erleuchten, als welche nicht gesinnet sein können, derselben die zum Besten des Landes erteilten Privilegien zu kränken.

Mit dieser Schlußerklärung hoffte die Synode wohl gehandelt zu haben nach der Regel: *Dixi et salvavi animam meam*. Neue Gedanken rumorten in den Köpfen. Pariser Lüfte wehten auch in den rätischen Bergen. Der evangelischen Session hatte die Festigkeit, mit der die Synode zu ihren Beschlüssen und Forderungen stand, und sie gelegentlich wiederholte, Achtung abgenötigt, und als 1796 die Frage eines Beitrags an die Kosten des Synodalbesuchs wieder auftauchte, wurden ohne Volksbefragung Fl. 300.— aus der Legatenkasse dafür bewilligt.

Nachwirkungen der Ardezer Bewegung in späterer Zeit.

Der Sessionsausschuß hatte ganze Arbeit machen wollen. Das Hauptverdienst daran fällt Landammann Christian Pellizari zu. Er durchforschte mit nie erlahmender Gründlichkeit alle alten Protokolle und Schriften der Synode, der Session und des Bundestages, um ein klares Bild von den gegenseitigen Beziehungen von Synode und Session zu gewinnen. War das anfänglich geschehen in der Absicht, die Oberhoheit der Session gegenüber der Synode stärker zu betonen, so wuchs daraus allmählig die Erkenntnis auf, daß es sich nicht darum handle, die Befugnisse der Synode zu beschneiden, sondern viel eher darum, veraltete synodale Ordnungen und Einrichtungen durch der Zeit angemessene zu ersetzen. Das Ergebnis war schließlich der in gemeinsamer Beratung von Ratsboten und Synodalen ausgearbeitete „Unmaßgebliche Vorschlag zu einer Revision der Synodalordnungen und des Kirchenwesens im Kanton Graubünden, 1807“, herausgegeben von Prof. Peter Saluz und Dekan Lukas Pol. Dieser Vorschlag wurde mit geringen Änderungen zum neuen Grundgesetz der evangelisch-rätischen Synode und Landeskirche. Seine Schöpfung ist der Kirchenrat, der nun seit 1808 alle Verhandlungen der Synode vorberaten und vorbereiten muß und mit richtiger Sachkenntnis jeden neu auftauchenden Vorschlag prüft. Daß diese Entscheidung erst so lange nach dem Prädikantenstreik fiel, liegt in den Wirren jener Zeit begründet. Den Anstoß aber hatte der Prädikantenstreik gegeben, und wir dürfen den tapfern, opferfreudigen Vätern, welche ihn beschlossen und mutig durchgeführt haben, dafür dankbar sein bis auf diesen Tag.

Quellen.

- Protokolle der Synode und der evang. Session von 1788—92. Zugehörige Akten aus dem Staatsarchiv und der Kantonsbibliothek.
- Aliesch, Gedanken über das gegenwärtige Schicksal der Pfarrer in Graubünden. Chur 1788.
- Abschiedspredigt, gehalten zu Igis am 1. Sonntag nach St. Andreas 1790. Chur 1790.
- Aufrichtiges Geständnis und getreue Erzählung seines Betragens im Geschäfte der Pfrundverbesserung von Anfang bis izt. Igis, den 12. Mai 1791.